

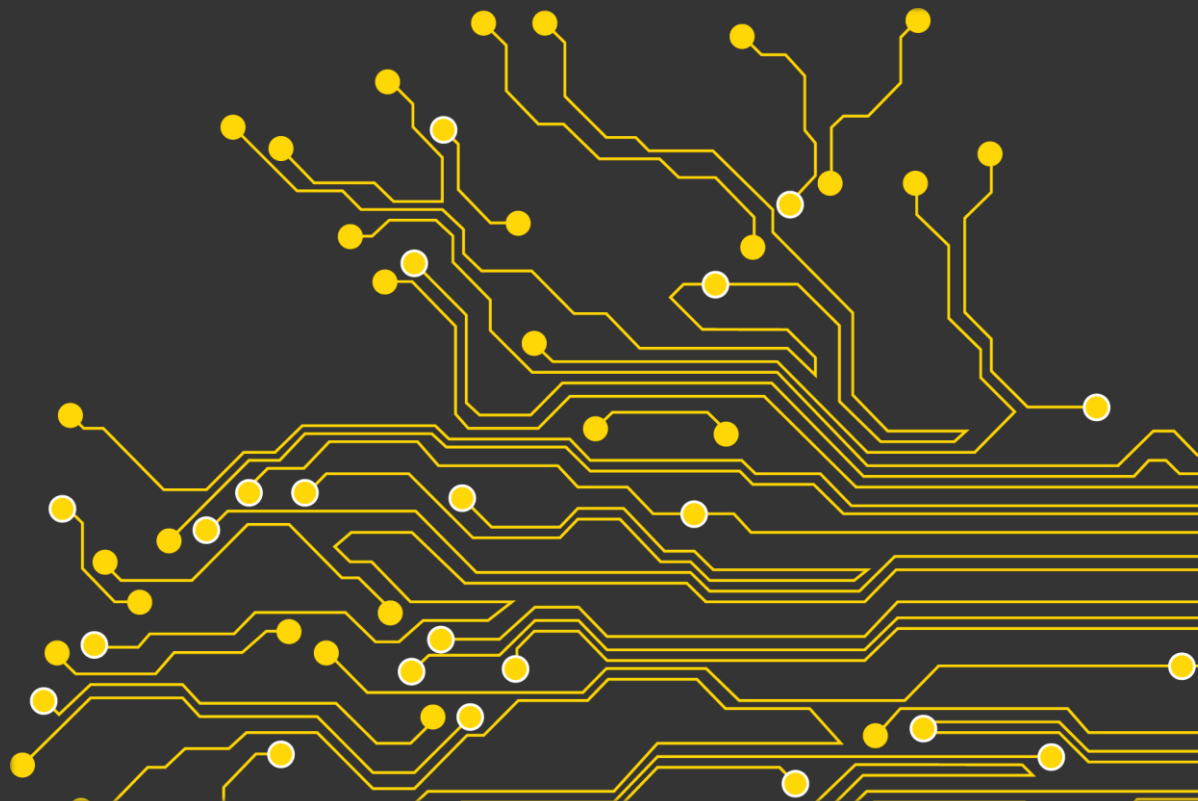


# ENERGYlink Workshop

## Adaptierungsbedarf

### Nachlese

27.02.2020



<i>Version</i>	V1.0	<i>ersetzte Version</i>	-
<i>Ausgabedatum</i>	10.03.2020	<i>Dokumentname</i>	
<i>Ersteller</i>	BKO		
<i>Verteiler</i>	Teilnehmer Workshop am 27.02.2020		
<i>Status</i>		<i>Gültig ab – bis:</i>	

## Änderungskontrolle

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Ausführende Stelle</i>	<i>Bemerkungen / Änderungsbeschreibung</i>
V1.0	09.03.2020	Projektteam ENERGYlink	Erstellung gemäß ENERGYlink Workshop am 27.02.2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Nachlese .....	4
2.1	Anpassungen der technischen Dokumentation ab April 2020 .....	4
2.1.1	Prozesse Vollmachtsübermittlung (VOL) und Vollmachtsprüfung (VP) .....	4
2.1.2	Rückabwicklung Neuanmeldung (RAANM) und Rückabwicklung Abmeldung (RAABM) ....	4
2.1.3	Neuer Prozess Vertragsrücktritt bei Neuanmeldung (RTANM) .....	5
2.1.4	Aufnahme neue Felder für Korrespondenzadresse (optional) .....	6
2.1.5	Aufnahme zusätzlicher Nachrichtentyp SYSTEM_INFO für Offline-Schaltungen .....	7
2.1.6	Aufnahme Matrix zur Klarstellung der Vertragspartner .....	7
2.1.7	Weitere Änderungen ab April 2020 .....	8
2.1.8	Hinweise für Umstellung April 2020 .....	8
2.2	Vorstellung Anpassungen/Verbesserungen .....	9
2.2.1	File-Übermittlung im Prozess NUE.....	9
2.2.2	Verwendung Rückabwicklungsprozesse ANM/ABM .....	9
2.2.3	Feld „Abrechnungszyklus“ bei Prozessen WIES und ANM (optional) .....	10
2.2.4	Neues Feld „zu Handen“ im Block Korrespondenzadresse.....	10
2.2.5	Einspruchsmöglichkeit bei Terminverschiebung im Prozess ANM.....	11
2.2.6	Zusätzliche Meldung an VGM im Prozess WIES .....	11
2.3	Review Prüf- und Suchlogik.....	12
2.3.1	Bisheriger Verlauf .....	12
2.3.2	Allgemein.....	12
2.3.3	Übermittlung durch den neuen Lieferanten an den Netzbetreiber .....	13
2.3.4	Prüflogiken - Definition „Treffer“ im Zuge der ZPID bzw. ANL.....	13
2.3.5	Prüflogiken – Unscharfe Suche Abkürzungen .....	13
2.3.6	Prüflogiken – Unscharfe Suche bei ZPID & ANL (Variante 2).....	13
2.3.7	Prüflogiken - Entscheidung „Manuelle Suche“ .....	14
2.3.8	Prüflogiken – zusätzlicher StatusCode in der FEHLER_ZPID und FEHLER_ANL .....	15
2.3.9	Prüflogiken - Verwendung der zurückgemeldeten Datensätze.....	15
2.3.10	Weitere Vorgehensweise und Termine .....	16
2.3.11	Neu eingebrachte Themen .....	16
3	Anhänge .....	18

# 1 Einleitung

Am 27.02.2020 fand ein Workshop zu den aktuellen Prozessen und künftigen Entwicklungen des ENERGYlink in den Räumlichkeiten der Verrechnungsstellen in Wien statt. Die folgenden Themen wurden vor dem Workshop an die Teilnehmer ausgesandt und von den Verrechnungsstellen vorgestellt bzw. in der Runde diskutiert:

- Anpassungen der technischen Dokumentation ab April 2020
- Vorstellung Anpassungen/Verbesserungen
- Review Prüf- und Suchlogik

Ort: APCS/AGCS, 1090 Wien

Datum: 27.02.2020

Teilnehmer: ca. 40 Personen von Lieferanten, Netzbetreibern, VGM, E-Control, Oesterreichs Energie und Verrechnungsstellen

# 2 Nachlese

Die vor dem Workshop ausgesandten Informationsunterlagen wurden von den Verrechnungsstellen vorgestellt und in der Runde diskutiert.

## 2.1 Anpassungen der technischen Dokumentation ab April 2020

Die **folgenden Anpassungen** wurden besprochen, um allen Teilnehmern einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen zu geben. Diese Anpassungen wurden bereits konsultiert (Dezember-Jänner 2019), die finalen Dokumente veröffentlicht (Juli 2019) und sind **mit 06.04.2020 umzusetzen**.

### 2.1.1 Prozesse Vollmachtsübermittlung (VOL) und Vollmachtsprüfung (VP)

- **VOL-Prozess** erfolgt ohne Übermittlung von etwaigen zusätzlichen Informationen zum Vollmachtverfahren. Nachricht VOLLMACHT\_VOL beinhaltet kein Nachweisdokument und auch **kein Feld Verfahrensinfo**, nur die Pflichtfelder:
  - Vollmacht-ID (POANumber)
  - Verfahrensnummer (POAProcess)
- Nachweisdokument (PDF, MP3) oder Verfahrensinfo werden nur auf Anfrage bei einer Überprüfung der Bevollmächtigung im nachfolgenden Prozess (z.B. ZPID, ...etc.) übermittelt. Die Übermittlung erfolgt in der Nachricht VOLLMACHT\_VP gemeinsam mit Vollmacht-ID und Verfahrensnummer, z.B.:
  - Vollmacht-ID: AT999020123456789
  - Verfahrensnummer (bei Verfahren „E-Mail Authentifizierung Variante 2“): 4
  - Verfahrensinfo: max.muster@mail.com, 185.52.184.9

**Hinweis:** VP ist Teil von ZPID, BINKUN...etc. Referenz auf VOL durch Vollmacht-ID.

### 2.1.2 Rückabwicklung Neuanmeldung (RAANM) und Rückabwicklung Abmeldung (RAABM)

- Anpassung der Antworten durch den Lieferanten in beiden Prozessen

- Nachrichten ZUSTIM\_RA... und ABLE\_RA... werden entfernt
- **Neue Nachrichten LIEF\_ZUORD\_RAANM und LIEF\_ZUORD\_RAABM**, wenn Validierung negativ ausfällt (vergleichbar mit Lieferantenzuordnung beim WIES, siehe Prozessdiagramme)
- Anpassung der Bearbeitungsfristen
  - Verringerung der Frist zur Prüfung der ANFRAGE\_RA... bei Lieferanten auf 1h
  - Falls innerhalb der Frist (1h) die Nachricht LIEF\_ZUORD\_RA... beim NB nicht einlangt, wird der Prozess nach Ablauf der Frist durch den NB fortgesetzt.
  - Falls die Nachricht LIEF\_ZUORD\_RA... einlangt, kontaktiert der LF den NB außerhalb der Wechselplattform um eine bilaterale Abklärung zu erhalten.

### 2.1.3 Neuer Prozess Vertragsrücktritt bei Neuanmeldung (RTANM)

- Neuer Prozess zwischen Lieferant Neu und Netzbetreiber zur raschen und reibungslosen **Abwicklung des Vertragsrücktritts durch den Kunden bei einer Neuanmeldung** wird integriert.
  - Vom Lieferanten startbar, wenn Kunde bei einer ANM von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht hat und vom Liefervertrag zurückgetreten ist.
  - Netzbetreiber beendet die Lieferantenzuordnung und informiert daraufhin den Kunden, damit der Kunde sich einen neuen Lieferanten sucht.
- **Wichtig:**
  - Die zugehörige Neuanmeldung darf **maximal 18 Kalendertage** in der Vergangenheit liegen (Übermittlung ANFRAGE\_ANM).
  - Netzbetreiber verwendet für den **Stichtag des Rücktritts** den Prozesstag aus **ANFRAGE\_RTANM (Zeitpunkt der Übermittlung) minus 1 AT**.
  - Prozess gilt nur für Rücktritt bei ANM, kein Rücktritt vom WIES.

Beispiele zur Erläuterung der **Frist 18 Kalendertage**:

- a) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
  1. Übermittlung ANFRAGE\_ANM erfolgte am **Fr, 21.02.2020, 13:30**
  2. mit Stichtag So, 01.03.2020 (Lieferbeginndatum in der Zukunft)  
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann bis spätestens Di, 10.03.2020, 13:30 gestartet werden.
- b) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
  1. Übermittlung ANFRAGE\_ANM erfolgte am **Fr, 21.02.2020, 19:30 (außerhalb von 9 bis 17 Uhr)**
  2. mit Stichtag 16.02.2020 (Lieferbeginndatum in der Vergangenheit)  
=>Der Prozess RTANM für diese ANM kann bis spätestens Di, 10.03.2020, 19:30 gestartet werden.

Die Möglichkeit einen RTANM zu starten ist mit folgenden Vorbedingungen in der Spezifikation definiert:

„Für den betroffenen Kunden bzw. Zählpunkt liegt eine abgeschlossene Neuanmeldung vor. Die finale Bestätigung dieser Neuanmeldung muss mind. 1 Kalendertag in der Vergangenheit liegen (Zeitpunkt der FINALE\_ANM Übermittlung).“

**Beispiel** für den **Stichtag des Rücktritts** (ANFRAGE\_RTANM minus 1 AT):

1. Übermittlung FINALE\_ANM am **Di, 18.02.2020, 11:00**
2. Lieferant schickt ANFRAGE\_RTANM am **Mi, 19.02.2020, 07:00**
3. Netzbetreiber verwendet in der Bestätigung FINALE\_RTANM als Stichtag (Tatsächliches Abmeldedatum) den **Di, 18.02.2020**

**Input Workshop 27.02.2020:**

Im Zuge der Diskussion zur Information des Kunden über den abgeschlossenen RTANM (in der Präsentation auf Folie 6) wurde eingebracht, dass auch der Lieferant Neu den Kunden über die erfolgte Abwicklung des Vertragsrücktritts informieren sollte.

Im Workshop wurde das o.a. „Beispiel für den Stichtag des Rücktritts“ (in der Präsentation auf Folie 8) diskutiert und darauf hingewiesen, dass der **frühestmögliche Start vom Rücktrittsprozess** nicht exakt definiert ist. Daher wurde folgende Regelung abgestimmt (**Änderungsvorschlag**):

Als Stichtag des Rücktritts wird immer der Eingang der ANFRAGE\_RTANM - 1 AT verwendet. Daher kann die früheste **Übermittlung der ANFRAGE\_RTANM** nur nach Eingang der FINALE\_ANM am **nächsten AT nach 09:00 Uhr** sein. Sonst würde unter Umständen im RTANM ein Stichtag des Rücktritts zustande kommen können, der vor dem Stichtag der ANM liegt.

z.B.:

- a) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
  1. Übermittlung FINALE\_ANM erfolgte am **Di, 18.02.2020, 11:00**
  2. Der Prozess RTANM für diese ANM kann frühestens am **Mi, 19.02.2020, 09:00** gestartet werden.
- b) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
  1. Übermittlung FINALE\_ANM erfolgte am **Mi, 04.03.2020, 04:00**
  2. Der Prozess RTANM für diese ANM kann frühestens am **Do, 05.03.2020, 09:00** gestartet werden.
- c) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
  1. Übermittlung FINALE\_ANM erfolgte am **Do, 05.03.2020, 23:00**
  2. Der Prozess RTANM für diese ANM kann frühestens am **Fr, 06.03.2020, 09:00** gestartet werden.
- d) Positiv abgeschlossene ANM liegt vor:
  1. Übermittlung FINALE\_ANM erfolgte am **Fr, 06.03.2020, 15:00**
  2. Der Prozess RTANM für diese ANM kann frühestens am **Mo, 09.03.2020, 09:00** gestartet werden.

→Diese Inputs werden aktuell von den Verrechnungsstellen abgeklärt. Die Verrechnungsstellen werden die Marktteilnehmer und insbesondere deren Software-Anbieter **um Prüfung ersuchen, ob der genannte Änderungsvorschlag noch für die Umstellung ab 06.04.2020 umsetzbar ist**. Sofern seitens Marktteilnehmer bzw. Software-Anbieter keine Einsprüche bestehen, würden die Verrechnungsstellen diese textuelle Änderung der Spezifikation zur Umsetzung der Wechselverordnung ab 06.04.2020 unterstützen und die entsprechend angepassten Dokumente in den nächsten Wochen zur Verfügung stellen (jedenfalls noch im März 2020).

#### 2.1.4 Aufnahme neue Felder für Korrespondenzadresse (optional)

- Aufnahme optionaler Felder für Korrespondenzadresse
  - Verwendbar bei den Nachrichten ANFRAGE\_WIES, BELWU\_BELNB, ANFRAGE\_ANM, ANFRAGE\_ABM und FINALE\_ABM (z.B. für Adresse der Hausverwaltung)
  - Korrespondenzadresse besteht aus diesen Feldern:
    - Anrede
    - Name 1 / Nachname; Firmenname Teil I
    - Name 2 / Vorname; optional Firmenname Teil II
    - Firmenbuchnummer
    - Geburtsdatum
    - E-Mail Adresse des Kunden
    - Telefonnummer des Kunden
    - PLZ
    - Ort
    - Straßenbezeichnung
    - Hausnummer
    - Stiege
    - Stock
    - Türnummer
    - Adresszusatz

## 2.1.5 Aufnahme zusätzlicher Nachrichtentyp SYSTEM\_INFO für Offline-Schaltungen

- Einführung **neuer Nachrichtentyp SYSTEM\_INFO** statt dem bisherigen SYSTEM\_ERROR\_TE bei Offline-Schaltung Zielsystem. **Änderung des Ablaufs:**
  1. Zielsystem geht Offline.
  2. Sender verschickt eine Nachricht.
  3. ENERGYlink versucht Nachricht zuzustellen (Zielsystem "offline")
  4. Die Nachricht geht auf Status HOLD und löst eine **SYSTEM\_INFO\_TE** mit Code **„Empfänger manuell offline“** aus, welche an den Sender retour geschickt wird.
  5. Zielsystem geht wieder Online.
  6. Die HOLD-Nachricht wird nun an das Zielsystem zugestellt.
  7. Im Fall, dass das Zielsystem beim Zustellversuch einen Fehler liefert, wird eine SYSTEM\_ERROR\_TE ausgelöst und an den Sender retour geschickt.
- Die SYSTEM\_INFO fungiert somit als Warnung und nicht als Fehler. Bringt Möglichkeit zur besseren Unterscheidung zwischen Offline-Schaltung und Fehler.

## 2.1.6 Aufnahme Matrix zur Klarstellung der Vertragspartner

Marktteilnehmer sind angehalten die Rechtsform der Vertragspartner (Endverbraucher) festzustellen und das jeweils zugehörige Kennzeichen, sofern vorhanden, in den Prozessen zu übermitteln. Matrix gemäß Spezifikation:

Name	Kürzel	Kennzeichen	Anrede
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Firmenbuchnummer	Firma
Kommanditgesellschaft	KG	Firmenbuchnummer	Firma
Offene Gesellschaft	OG	Firmenbuchnummer	Firma
Aktiengesellschaft	AG	Firmenbuchnummer	Firma
Einzelunternehmen (protokolliert)	e.U.	Firmenbuchnummer	Firma
Einzelunternehmen (nicht protokolliert)	-	Geburtsdatum	Herr/Frau
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft	eGEN, GEN	Firmenbuchnummer	Firma
Gesellschaft nach bürgerlichem Recht	GesbR	Geburtsdatum	Herr/Frau
Stille Gesellschaft	-	Geburtsdatum	Herr/Frau
Verein	Verein	Vereinsnummer (ZVR-Zahl)	-

### Input Workshop 27.02.2020:

Die Teilnehmer im Workshop einigen sich darauf, dass in der o.a. Matrix auch ein **Beispiel für eine natürliche Person** aufgenommen werden soll. Es soll die folgende Zeile hinzugefügt werden (**Änderungsvorschlag**):

Name	Kürzel	Kennzeichen	Anrede
Natürliche Person	-	Geburtsdatum	Herr/Frau

→ Die Verrechnungsstellen werden die Marktteilnehmer und insbesondere deren Software-Anbieter **um Prüfung ersuchen, ob der genannte Änderungsvorschlag noch für die Umstellung ab 06.04.2020 umsetzbar ist**. Sofern seitens Marktteilnehmer bzw. Software-Anbieter keine Einsprüche bestehen, würden die Verrechnungsstellen diese textuelle Änderung der Spezifikation zur Umsetzung

der Wechselverordnung ab 06.04.2020 unterstützen und die entsprechend angepassten Dokumente in den nächsten Wochen (jedenfalls noch im März 2020) zur Verfügung stellen.

### 2.1.7 Weitere Änderungen ab April 2020

- **Entfernung Feld Bilanzgruppe** bei allen Prozessen
  - Aufgrund teilweiser inkorrektur Angaben komplette Entfernung, da Feld nach mehrjähriger Erfahrung mehr Klärungsbedarf produziert, als es Nutzen bringt.
- **Adaptierung der Kündigungsfristinformationen** in der Nachricht **ANTWORT\_BINKUN**
  - Wertebereich im Feld Zeitwert (TimeShare) angepasst: von 0-99 auf 1-99
  - Block Kündigungsfristinformation (Kündigung eingeschrieben, Bindungstermin, Kündigungseinreichzeitpunkt, Zeiteinheit, Zeitwert) abhängig vom Feld Vertragsendedatum.
- **Fristverkürzung beim Prozess ANM**
  - Erhält der Netzbetreiber eine ANFRAGE\_ANM mit dem Feld „Kennzeichen über Versorgung letzter Instanz = True“, muss die Übermittlung der **ERSTE\_ANM innerhalb von 24 Stunden** erfolgen (oder ggf. FEHLER\_ANM).
- Aufnahme Feld „**Kennzeichen über Versorgung letzter Instanz**“ auch im **Prozess WIES** (bisher nur bei ANM). Beispiel der Änderung:
  - Kunde meldet sich bei Lieferant und sagt „Grundversorgung“.
  - Lieferant muss Kennzeichen mit „True“ bei ANFRAGE\_WIES an Netzbetreiber mitschicken.

#### Input Workshop 27.02.2020:

In der Diskussion zu den zwei Punkten

- Fristverkürzung beim Prozess ANM und
  - Aufnahme Feld „Kennzeichen über Versorgung letzter Instanz“ auch im Prozess WIES
- wurde angemerkt, dass die Hintergründe nicht bei allen Netzbetreibern und Lieferanten bekannt sind. Demzufolge soll die folgende Klarstellung in der Spezifikation zur Umsetzung der Wechselverordnung hinzugefügt werden (**Änderungsvorschlag**):

Die Fristverkürzung beim Prozess ANM im Falle einer „Grundversorgung“ erfolgt aufgrund der Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung (GNDQ-VO). Gemäß § 5 GNDQ-VO hat die Anmeldung bei Grundversorgung innerhalb von einem Arbeitstag zu erfolgen (24 Stunden). Die Fristverkürzung wird im Sinne einer einheitlichen und harmonisierten Definition auch im Bereich Strom angewendet.

→ Die Verrechnungsstellen werden die Marktteilnehmer und insbesondere deren Software-Anbieter **um Prüfung ersuchen, ob der genannte Änderungsvorschlag noch für die Umstellung ab 06.04.2020 umsetzbar ist**. Sofern seitens Marktteilnehmer bzw. Software-Anbieter keine Einsprüche bestehen, würden die Verrechnungsstellen diese textuelle Änderung der Spezifikation zur Umsetzung der Wechselverordnung ab 06.04.2020 unterstützen und die entsprechend angepassten Dokumente in den nächsten Wochen (jedenfalls noch im März 2020) zur Verfügung stellen.

### 2.1.8 Hinweise für Umstellung April 2020

- **Umstellungszeitpunkte** für neues Schema V04.00
  - **TEST-System:** Montag 09.03.2020 zwischen 17:00 und 18:00
  - **PROD-System:** Wartungsfenster mit IT-Anbietern abgestimmt:  
von Freitag 03.04.2020, 17:00 Uhr  
bis Montag 06.04.2020, 09:00 Uhr



- Die Produktivsetzung der „Optimierung Customer Processes“ erfolgt ebenfalls per 06.04.2020 (Anpassung von diversen Schemen und Prozessen → eutilities.at)

#### Input Workshop 27.02.2020:

Einige Teilnehmer haben angemerkt, dass im Zeitraum 03.04.2020, 17:00 Uhr bis 06.04.2020, 09:00 Uhr keine Nachrichtenübertragung stattfinden wird (MTN-Systeme werden offline geschaltet).

## 2.2 Vorstellung Anpassungen/Verbesserungen

Dieser Themenblock hat das Ziel diverse Adaptierungsvorschläge zu diskutieren, welche im Vorfeld von Marktteilnehmer bei den Verrechnungsstellen eingebracht wurden. Die Adaptierungsvorschläge sind teilweise noch nicht vollständig spezifiziert und werden ggf. nach dem Workshop noch genauer definiert bzw. im Rahmen einer Konsultation sämtlicher Adaptierungsvorschläge zur technischen Dokumentation veröffentlicht.

### 2.2.1 File-Übermittlung im Prozess NUE

- Die Möglichkeit der Übermittlung einer NACHRICHT\_NUE mit File im Anhang wurde per April 2018 eingeführt um übergangsweise MP3-Files für den telefonischen Vertragsabschluss zu versenden (=Vollmachtverfahren 10).
- **Adaptierungsvorschlag:**  
Mit der Neugestaltung im Prozess VP ist die File-Übermittlung im NUE aber nicht mehr notwendig. Kann demzufolge wieder aus dem Schema entfernt werden.

#### Input Workshop 27.02.2020:

MP3-Files werden ausschließlich im Prozess VP übermittelt. Teilnehmer haben keine Einwände und einigen sich darauf, dass die **File-Übermittlung im NUE entfernt** werden soll.

### 2.2.2 Verwendung Rückabwicklungsprozesse ANM/ABM

- Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die RA-Prozesse teilweise falsch zur Anwendung kommen:
  - RA-Prozess wird zweimal hintereinander gestartet.
  - RA-Prozess wird gestartet, obwohl inzwischen anderer Prozess (z.B. WIES) durchgeführt wurde (speziell bei langfristig rückwirkenden Rückabwicklungen).
- **Adaptierungsvorschlag** - folgende Klarstellungen unter RAANM und RAABM in die Spezifikation aufnehmen:
  - „Eine ANM kann nur dann rückabgewickelt werden, wenn danach **kein** weiterer Prozess (z.B. ANM, WIES, ABM) auf den betreffenden Zählpunkt durchgeführt und abgeschlossen wurde. Eine fachlich zugehörige ABM kann nur dann rückabgewickelt werden, wenn diese durch die ANM ausgelöst wurde.“
  - „Eine ABM kann nur dann rückabgewickelt werden, wenn danach **kein** weiterer Prozess (z.B. ANM, WIES) auf den betreffenden Zählpunkt durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ausnahme: Bei der ANM handelt es sich um eine parallele ANM der ABM.“

#### Input Workshop 27.02.2020:

Teilnehmer einigen sich darauf, dass die **Ergänzung bzgl. Verwendung Rückabwicklungsprozesse** in die Spezifikation aufgenommen werden soll.

In der Diskussion wurden zudem folgende Punkte angemerkt:

- Bei „Zwischenprozessen“ (z.B. WIES) hat eine bilaterale Klärung zwischen den beteiligten Akteuren zu erfolgen, um eine „manuelle“ Rückabwicklung bzw. Bereinigung zu erwirken. Eine „automatisierte“ Rückabwicklung mittels RAANM/RAABM kann jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn inzwischen kein weiterer Prozess (z.B. WIES) stattgefunden hat. Daher wird der RA-Prozess abgelehnt, wenn auf den betreffenden Zählpunkt inzwischen ein anderer Prozess durchgeführt wurde.
- Bei Ablehnung der RAANM/RAABM aufgrund von „Zwischenprozessen“ soll ein eigener ResponseCode mit entsprechender Info in der Nachricht ABLE\_RAANM/ABLE\_RAABM retour gesendet werden soll (z.B. „Rückabwicklungsprozess aufgrund von zwischenzeitlichem Prozess nicht durchführbar“).
- Die Prozesse RAANM und RAABM sind **nicht** zur Korrektur von Vertragsbeginndatum bzw. Vertragsendedatum vorgesehen.

### 2.2.3 Feld „Abrechnungszyklus“ bei Prozessen WIES und ANM (optional)

- Aktuell im WIES oder ANM keine Möglichkeit die Information über Abrechnungszyklus vom LF an den NB zu übermitteln. Dies passiert erst nach WIES oder ANM mittels „Customer Processes“.
- **Adaptierungsvorschlag:**
  - Neues optionales Feld „Abrechnungszyklus“ bei **ANFRAGE\_WIES, ANFRAGE\_ANM** aufnehmen.
  - Das Feld enthält den Abstand zwischen zwei Abrechnungen in Monaten. Folglich sind nur die **Werte 01 (monatlich) oder 12 (jährlich)** zulässig.
  - Voraussetzung: Zählertyp muss IMN, IMS oder IME sein (fernauslesbare Strom-Zähler).

#### Input Workshop 27.02.2020:

Der Adaptierungsvorschlag soll bewirken, dass die Information zum Abrechnungszyklus im Vorhinein bei den beteiligten Akteuren bekannt ist. Aktuell muss nämlich das „Konstrukt“ im MTN-System nach Abschluss vom WIES / ANM nochmals mittels „Customer Processes“ angegriffen und bearbeitet werden.

Demzufolge sollte der Netzbetreiber das Feld berücksichtigen und verpflichtet sein den Abrechnungszyklus, welcher im ANFRAGE\_WIES / ANFRAGE\_ANM übermittelt wird, zu übernehmen. Gleichzeitig sollte der Prozess WIES / ANM nicht abgelehnt werden, wenn unterschiedlich erfasster Abrechnungszyklus bei LF/NB vorliegt.

Etwaige Auswirkungen/Fragen müssen noch geklärt werden (die Verrechnungsstellen werden dies im Rahmen des AK Wechselprozess einbringen):

- Was passiert bei rückwirkender Anmeldung und gewünschter Abrechnungszyklus 01 ?
- Analoge Umsetzung zum bestehenden Feld „Netzrechnungsempfänger“ möglich? Also Rückbestätigung durch den NB im VERBRACH\_WIES, ERSTE\_LN\_WIES, FINALE\_LN\_WIES sowie FINALE\_ANM?
- Eigene Ablehnungsnachricht nötig, falls Abrechnungszyklus bei Netzbetreiber nicht geändert werden kann?

### 2.2.4 Neues Feld „zu Handen“ im Block Korrespondenzadresse

- Felder für Korrespondenzadresse werden mit Schemaänderung April 2020 eingeführt → Thema bereits oberhalb beschrieben
- **Adaptierungsvorschlag** (für folgende Schemaänderung): Aufnahme neues **Feld „zu Handen“** (optional, max. 40 Zeichen) im Block **Korrespondenzadresse** bei den Nachrichten ANFRAGE\_WIES, BELWU\_BELNB, ANFRAGE\_ANM, ANFRAGE\_ABM und FINALE\_ABM

- Das Feld soll als Versandvermerk dienen (wird bei Kundendaten oder der Anlagenadresse nicht benötigt).

#### Input Workshop 27.02.2020:

Einige Teilnehmer erachten ein zusätzliches Feld „zu Händen“ als nicht notwendig und geben zu bedenken, dass dieses Feld mitunter in den MTN-Systemen nicht gepflegt wird. Als Versandvermerk könnte auch das Feld „Adresszusatz“ verwendet werden.

### 2.2.5 Einspruchsmöglichkeit bei Terminverschiebung im Prozess ANM

- OeMAG-Verträge haben eine Inbetriebnahmefrist zwischen 9 Monaten und 3 Jahren ab Vertragsausstellungsdatum (je nach Energieträger und Förderschienen). Der Prozess ANM führt bei diesen Verträgen zu kritischen Fällen, beispielsweise:
  1. OeMAG erhält BELNB datiert vor Auslaufen der Inbetriebnahmefrist
  2. Die ANM wird von OeMAG gestartet
  3. Netzbetreiber beantwortet ANM mit Terminverschiebung auf ein Datum nach der Inbetriebnahmefrist
  4. Unmittelbar darauf wird finale Bestätigung der ANM gesendet mit dem Datum, zu dem der OeMAG-Vertrag eigentlich nicht mehr gültig ist.
- **Adaptierungsvorschlag:**
  1. Aufnahme **zusätzlicher Nachricht für Einwand bei „falschen“ Terminverschiebungen** mit der Begründung „Kein gültiger Vertrag“ (Antwort-Möglichkeit auf TERMINVER\_ANM).
  2. Eventuell könnte in dieser Nachricht auch das Datum, bis wann der OeMAG-Vertrag gültig ist, mitgeschickt werden. Somit kann der Netzbetreiber den Zählpunkt noch rechtzeitig in Betrieb nehmen. Dieses Datum kennen die Netzbetreiber nämlich meist nicht.

#### Input Workshop 27.02.2020:

Folgender Lösungsansatz wird in der Diskussion erwogen:

- Um die Inbetriebnahmefrist einzuhalten, sollte bereits bei der Anfrage mitgeteilt werden, dass ein spezieller Marktteilnehmer wie beispielsweise die OeMAG eine Inbetriebnahmefrist hat → „Inbetriebnahmedatum“ (oder „Förderungsende“) soll in einem eigenen Feld in der ANFRAGE\_ANM mitgeschickt werden. Damit ist es für den Netzbetreiber möglich, die Frist bei einer etwaigen TERMINVER\_ANM zu berücksichtigen.
- Dieses zusätzliche Feld in der ANFRAGE\_ANM wird von allen Teilnehmern als einfache und effektive Lösung erachtet. Der o.a. Adaptierungsvorschlag mit der zusätzlichen Nachricht für einen Einwand gegen die Terminverschiebung ist somit nicht notwendig.
- Zu klären ist noch, ob dieses neue Feld nur von OeMAG gesendet werden „darf“ oder von allen Lieferanten. Was passiert, wenn andere Lieferanten dieses Feld in der Anfrage übermitteln?

### 2.2.6 Zusätzliche Meldung an VGM im Prozess WIES

Adaptierungsvorschlag bzgl. WIES wurde von Patric Reckendorfer (AGGM) im Workshop vorgestellt. Der gezeigte Foliensatz „Änderungsanfrage\_ENERGYlink\_Versorgerwechsel(WIES)\_LPZ-Kunden\_AGGM.pdf“ ist auf der ENERGYlink-Website veröffentlicht:

<https://www.energylink.at/de/veranstaltungen/ENERGYlink-Workshop-Feb-2020>

#### Input Workshop 27.02.2020:

AGGM benötigt für LPZ-Endverbraucher eine zusätzliche Nachricht im WIES, welche den Wechsel zu einem früheren Zeitpunkt „ankündigt“:

- Vorschlag der Teilnehmer wäre beim WIES eine bestimmte Nachricht, welche bereits aktuell vom Netzbetreiber versendet wird (und mitunter die von AGGM gewünschten Daten enthält), zusätzlich an den VGM zu senden.
- Ein Problem könnte jedoch sein, dass nach diese „Ankündigungsnachricht“ ein Storno für den WIES kommen kann und der WIES dann nicht durchgeführt wird. VGM würde dieses Risiko in Kauf nehmen. Ein eventueller Storno müsste demnach auch vom Netzbetreiber an den VGM weitergeleitet werden.

→ Ein genauer Anpassungsvorschlag der zusätzlichen Nachricht im WIES (insbesondere der gewünschten Daten und der Einschränkung der betroffenen Zählpunkte) wird von AGGM gemeinsam mit den Verrechnungsstellen erarbeitet. Im Zuge dessen soll auch abgestimmt werden, ob eine bereits aktuell versendete Nachricht (z.B. VERBRAUCH\_WIES) die von AGGM gewünschten Daten enthält. Die Verrechnungsstellen werden den Vorschlag den Branchenvertretern im AK Wechselprozess in schriftlicher Form zur Verfügung stellen.

## 2.3 Review Prüf- und Suchlogik

Die folgenden Themen betreffen die Rückmeldungen bzw. Ergebnisse zum „Review bzgl. Identifikation/Prüflogik“, welcher im Q4 2019 abgehalten wurde. Einige Details sind noch nicht vollständig spezifiziert und werden ggf. nach dem Workshop noch genauer definiert bzw. im Rahmen einer Konsultation sämtlicher Adaptierungsvorschläge zur technischen Dokumentation veröffentlicht.

### 2.3.1 Bisheriger Verlauf

- Im Jahr 2018 wurde die Revision der Prüflogik initiiert. Gemeinsam mit Branchenvertretern wurden die Beschreibung sowie die Flussdiagramme zur Prüflogik im ZPID- und ANL-Prozess neu strukturiert und bereinigt mit dem Ziel einer einheitlichen Handhabung bei allen Marktteilnehmern.
- Die Dokumente wurden zum Review auf der ENERGYlink-Homepage veröffentlicht und die Marktteilnehmer um Feedback ersucht. Die gesammelten Rückmeldungen sowie Änderungsabsichten wurden ebenfalls veröffentlicht (Q4 2019).
- Anschließend wurden Änderungen an den Dokumenten entsprechend vorgenommen → siehe veröffentlichte Unterlagen unter: <https://www.energylink.at/de/veranstaltungen/ENERGYlink-Workshop-Feb-2020>
- Teilweise noch offene Fragen → siehe nachfolgende Kapitel

### 2.3.2 Allgemein

- Der Zweck der Prüflogik ist, dass möglichst eindeutige Treffer mit geringer Fehlerwahrscheinlichkeit mit gleichzeitig geringem Rechenaufwand erreicht werden. Es soll zudem ggf. nachvollziehbar sein, **bei welchem Schritt die Prüfung gescheitert ist.**
- Die Prüflogik kommt beim Netzbetreiber insbesondere in den **Prozessen ZPID und ANL** zum Einsatz und dient der Prüfung der Daten auf Übereinstimmung. Die Prüflogik verläuft entsprechend den Vorgaben aus der Wechselverordnung:
  - Beim **ZPID** wird zuerst nach Variante 1 und bei Nichterfolg nach Variante 2 (Anlagenadresse) geprüft.
  - Beim **ANL** wird die Anlagenidentifikation nach Variante 2 (Anlagenadresse) ohne das Feld Name 1 ermöglicht. Zudem wird auch nach Zählpunktbezeichnung oder Zählernummer gesucht, sofern diese Felder in der Anfrage übermittelt werden (optionale Felder).

### 2.3.3 Übermittlung durch den neuen Lieferanten an den Netzbetreiber

Mindestangaben durch neuen LF gemäß Wechselverordnung:

- Variante 1:
  - Zählpunktbezeichnung
  - Nachname bzw. Firmenname (Name1) oder Postleitzahl

oder

- Variante 2:
  - Nachname bzw. Firmenname (Name1)
  - Postleitzahl
  - Ort
  - Straßenbezeichnung
  - Hausnummer

### 2.3.4 Prüflogiken - Definition „Treffer“ im Zuge der ZPID bzw. ANL

Welche Art von Treffer im Zuge der ZPID- und ANL-Identifikation gefunden wird, ist von dem Weg der Identifikation abhängig:

- ZPID Identifikation
  - über Zählpunkt/Zählernummer (Variante 1): Treffer = EIN Zählpunkt
  - über Anlagenadresse (Variante 2): Treffer = EINE Anlagenadresse und somit EIN oder MEHRERE Zählpunkte
- ANL Identifikation
  - über Zählpunkt/Zählernummer (Variante 1): Treffer = EIN Zählpunkt
  - über Anlagenadresse (Variante 2): Treffer = EINE Anlagenadresse und somit EIN oder MEHRERE Zählpunkte

### 2.3.5 Prüflogiken – Unscharfe Suche Abkürzungen

- Diverse Verzeichnisse für Entfernung bzw. Ersetzung wurden als Empfehlung für Marktteilnehmer erstellt (zB Umwandlung der Umlaute, Sonderzeichen,...etc.).
- **Entfernung bzw. Ersetzen von Abkürzungen** im Feld Straßenname  
→**Frage:** Welche Ersetzung wird bei „a.d.“, „ht.“ oder „o.“ bevorzugt?

**Input Workshop 27.02.2020:**

Die Teilnehmer einigen sich darauf vor, dass Abkürzungen wie beispielsweise „a.d.“ bei der unscharfen Suche im Feld Straßenname bzw. Feld Ort komplett entfernt werden sollen. Es kann nämlich nicht klar festgestellt werden, ob an der / auf der / auf dem / an dem gemeint ist. Ebenso sollen Wörter, wie z.B. „auf“, „an“, „der“... etc. entfernt werden.

Durch die Entfernung der Abkürzungen wird z.B. aus:

- „a.d. Donau“ → „Donau“
- „auf der Schmelz“ → „Schmelz“

→Das **Verzeichnis zur Entfernung bzw. Ersetzung von Abkürzungen wird seitens Verrechnungsstellen entsprechend überarbeitet** und soll in den Spezifikationsentwurf aufgenommen werden.

### 2.3.6 Prüflogiken – Unscharfe Suche bei ZPID & ANL (Variante 2)

Laut aktuellen Spezifikationsentwurf/Diagramme erfolgt die Identifikation mittels Adresse in 6 verschiedenen Kombinationen:

- Die Prüfung der PLZ erfolgt zuerst scharf (alle 4 Stellen müssen übereinstimmen), dann unscharf (nur die ersten 3 Stellen müssen übereinstimmen). Bei der unscharfen Prüfung ist zugleich auch gegen den Ort scharf zu prüfen.
- Auch die Prüfung der Hausnummer erfolgt zuerst scharf, dann unscharf (nur numerischen Stellen bis zum ersten (wenn vorhanden) Sonderzeichen).

**Frage:** Um einen möglichst eindeutigen Treffer zu erzielen, sollte die **erste Suchabfrage komplett scharf** erfolgen (zusätzliche Suchabfrage). Soll diese zusätzliche Suchabfrage hinzugefügt werden?

#### Input Workshop 27.02.2020:

Einige Teilnehmer erachten eine zusätzliche komplett scharfe Suchabfrage als nicht notwendig. Die zusätzliche scharfe Prüfung würde meist keine Verbesserung bei den Ergebnissen bringen, aber auch keine Verschlechterung.

Um den Vorgaben der Wechselverordnung zur Suchabfrage „Variante 2“ zu entsprechen, einigen sich die Teilnehmer darauf die erste Suchabfrage jedenfalls komplett scharf durchzuführen und die folgenden Suchabfragen zu Beginn der „Variante 2“ aufzunehmen (siehe Seite 2/3 in den Suchlogik-Diagrammen):

- Zusätzliche Suchabfrage bei **ZPID**:
  1. Name1 (scharf), Straßenname (scharf), Hausnummer(scharf) und PLZ (scharf)
  2. Name1 (scharf), Straßenname (scharf), Hausnummer(scharf) und Ort (scharf)
- Zusätzliche Suchabfrage bei **ANL**:
  1. Straßenname (scharf), Hausnummer(scharf) und PLZ (scharf)
  2. Straßenname (scharf), Hausnummer(scharf) und Ort (scharf)

Sollte damit kein eindeutiger Treffer erzielt werden, können die Abfragen wie in den Suchlogik-Diagrammen beschrieben in unscharfer Suche weitergeführt werden.

→ Der **Spezifikationsentwurf sowie die Diagramme** (ENERGYlink Prüflogik ZPID V1.4.pdf und ENERGYlink Prüflogik ANL V1.4.pdf) **werden seitens Verrechnungsstellen entsprechend überarbeitet.**

### 2.3.7 Prüflogiken - Entscheidung „Manuelle Suche“

Der Weg zur manuellen Suche wird laut dem aktuellen Spezifikationsentwurf/Diagramme nur bei „2 bis 5“ vorselektierten Treffern eingeschlagen. Laut Anhang zur Verordnung ist jedoch vorgesehen „Liefert eine automatisierte Suche in dieser Variante kein eindeutiges Ergebnis, so ist eine nicht automatisierte Bearbeitung innerhalb der festgelegten Höchstfrist im zulässig.“. Demzufolge wäre die manuelle Suche auch bei bspw. 20 vorselektierten Treffern möglich (20 ist ebenso „kein eindeutiges Ergebnis“).

**Frage:** Soll auch bei Trefferzahl = 0 (Blatt 2 in den Diagrammen) und Trefferzahl >5 (Blatt 3 in den Diagrammen) eine Entscheidung „Manuelle Suche gewünscht“ eingebaut werden?

#### Input Workshop 27.02.2020:

Eine manuelle Suche auch bei bspw. 20 vorselektierten Treffern vorzusehen wird von den Teilnehmern als kritisch gesehen. Eine manuelle Suche ist bei Trefferzahl = 0 genauso schwierig wie bei >5. Selbst bei 2 Treffern kann es schwierig sein, manuell zu entscheiden. Aus Sicht der Teilnehmer wäre es sinnvoller den vorgelagerten automatisierten Suchalgorithmus zu verbessern bzw. zu verfeinern, anstatt die manuelle Suche auszuweiten.

Diesbezüglich wurden folgende Punkte angemerkt (die Verrechnungsstellen werden diese im Rahmen des AK Wechselprozess einbringen):

- Felder Name1 und Name2 vertauscht suchen. Insbesondere bei Doppelnamen (z.B. Vorname „Hans Peter“ oder Nachname „Müller Lüdenscheidt“) werden die Felder Name1 und Name2 von den Kunden oft verwechselt und falsch befüllt.
- Der automatisierten Suchalgorithmus sollte auf die Felder Geburtsdatum und Firmenbuchnummer erweitert werden, um eindeutige Treffer zu erzielen.

- Zudem bestehen Unterschiede zwischen „kleinen“ und „großen“ Netzgebieten: Ein „kleiner“ Netzbetreiber kann unter Umständen die Kunden leicht nur mit dem Namen, trotz falscher Adresse, identifizieren und zuordnen. Daher sollte ein Netzbetreiber nach der automatisierten Suche mit Trefferzahl = 0 trotzdem die Möglichkeit haben positiv zu antworten. Man könnte vor Rückmeldung der FEHLER-Nachricht für eine Frist von z.B. 1 Stunde die Möglichkeit geben, manuell durch einen Benutzer den richtigen Kunden frei aus den Stammdaten auszuwählen.

### 2.3.8 Prüflogiken – zusätzlicher StatusCode in der FEHLER\_ZPID und FEHLER\_ANL

Die Übermittlungen der Nachrichten **FEHLER\_ZPID** bzw. **FEHLER\_ANL** werden mit einer zusätzlichen Information „**StatusCode**“ in den bestehenden **AdditionalData** versehen. Der StatusCode enthält Codes zu den durchlaufenen Schritten der Prüflogik und wird ausschließlich für die Übermittlung dieser Prüfergebnisse verwendet. Der Status Code wird in der Fehler-Antwort an den Lieferanten retour gesendet, zusätzlich zum Feld ResponseCode.

Mögliche Darstellung im XML-Dokument:

```
<ProcessData>
  <ResponseCodeData ResponseCodeGroup="FEHLER_ZPID">
    <ResponseCode>8</ResponseCode>
  </ResponseCodeData>
  <AdditionalData Name="StatusCode">
    <Value>10;20;310;320;320;340;350;360</Value>
  </AdditionalData>
</ProcessData>
```

#### Input Workshop 27.02.2020:

In der Diskussion dazu ist man übereingekommen, dass die Übermittlung der Information „**StatusCode**“ nicht im Feld AdditionalData, sondern in einem eigenen Feld sinnvoller ist (klare Erkennbarkeit/Unterscheidung). Daher soll ein neues Feld in den Nachrichten FEHLER\_ZPID bzw. FEHLER\_ANL definiert werden. Die Struktur mit den Strichpunkten wird unterstützt (10;20;310...). Jedenfalls muss der Inhalt klar festgelegt werden, um Falscheingaben zu vermeiden (Feldtyp, Feldlänge...). Allerdings sollen nicht alle StatusCodes im Schema festgelegt werden, dies würde für spätere Änderungen der Codes hohen Aufwand bedeuten. Also beispielweise Öffnung der Codes auf 1-999.

→ Der **Spezifikationsentwurf sowie die Diagramme werden seitens Verrechnungsstellen entsprechend überarbeitet** und den Branchenvertretern im AK Wechselprozess zur Verfügung gestellt.

### 2.3.9 Prüflogiken - Verwendung der zurückgemeldeten Datensätze

- Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Daten aus ANTWORT\_ZPID und ANTWORT\_ANL teilweise falsch zur Anwendung kommen.
- **Textergänzung/Klarstellungen** in die Spezifikation aufnehmen:  
„Nach Erhalt der ANTWORT\_ZPID (bzw. ANTWORT\_ANL) hat der neue Lieferant die zurückgemeldeten Datensätze zu prüfen (insbesondere etwaige weitere bei der Anlagenadresse vorhandene Zählpunkte) bzw. in sein System übernehmen und/oder für die nächsten Prozessschritte den/die zu wechselnden Zählpunkt/e auswählen, wobei er darauf zu achten hat, dass er ausschließlich nur Daten zu Kunden (Nachname/Firmenbezeichnung, Vorname) weiterverwendet, von denen er auch tatsächlich die Vollmacht besitzt.“

#### Input Workshop 27.02.2020:

Teilnehmer einigen sich darauf, dass die **Ergänzung bzgl. Verwendung der zurückgemeldeten Datensätze** in die Spezifikation aufgenommen werden soll.

### 2.3.10 Weitere Vorgehensweise und Termine

- Konsultation sämtlicher Adaptierungsvorschläge der technischen Dokumentation zum ENERGYlink sowie Einarbeitung allfälliger Stellungnahmen seitens Marktteilnehmer: Q2 2020
- Veröffentlichung der finalisierten technischen Dokumentation (inkl. XSD-Dokumente): Juni/Juli 2020
- Testphase (Prüflogiken): Eventuell ab Februar 2021 (?)
- Produktivsetzung der neuen Datenschema-Version: April 2021 (?)

#### Input Workshop 27.02.2020:

Der vorgestellte Zeitplan bzgl. Umsetzung der Punkte aus Kapitel 2.2 und 2.3 erscheint grundsätzlich als möglich. Allerdings wird von einigen Workshop-Teilnehmern angemerkt, dass die Produktivsetzung ggf. auf Oktober 2021 verschoben werden sollte, weil per April 2021 bereits die Umsetzung bzgl. „Ablöse MSCONS“ eingeplant ist (weitere Infos unter: <https://ebutilities.at/utilities/konsultationen/>). Im Workshop konnte nicht geklärt werden, welcher Zeitplan von Seiten der IT-Anbieter umsetzbar ist. Der genaue Termin für die Umsetzung wird daher noch abgestimmt.

### 2.3.11 Neu eingebrachte Themen

Folgende Punkte wurden während dem Workshop von den Teilnehmern neu eingebracht.

- a) Einige Teilnehmer fordern, dass bei der **Überarbeitung im Zuge des Review der Prüf- und Suchlogik auch die Prozesse ANM und WIES berücksichtigt werden**. Seitens der Verrechnungsstellen wird diesbezüglich auf die bestehenden Regelungen in der Wechselverordnung verwiesen, welche klare Prüfungen durch den Netzbetreiber im ANM und WIES vorsieht:
  - **ANM**: Prüfung erfolgt gemäß Variante 1 und Variante 2 → folglich ist ZPID Prüflogik anzuwenden
  - **WIES**: Übereinstimmung von Zählpunktbezeichnung sowie der Nachnamen bzw. Firmennamen→Die **Verrechnungsstellen werden die Spezifikation bzgl. ANM und WIES kontrollieren und ggf. Ergänzungen/neue Formulierung in die Spezifikation einarbeiten**, damit bzgl. Prüflogik-Struktur im ANM und WIES Klarheit herrscht und die Prozesse verordnungskonform abgewickelt werden.  
Grundsätzlich gilt:
  - Wenn ANL positiv durchlaufen wird und der Lieferant die Daten aus der ANL übernimmt, dann muss mit diesen Daten eine zeitnahe darauffolgende ANM durchführbar sein.
  - Wenn ZPID positiv durchlaufen wird und der Lieferant die Daten aus der ZPID übernimmt, dann muss mit diesen Daten ein zeitnahe darauffolgender WIES durchführbar sein.
- b) Zudem wird von Teilnehmern angemerkt, dass das **zusätzliche Feld StatusCode auch im ANM und WIES** eingeführt werden sollten (siehe oberhalb 2.3.8). Damit der Anfragende auch im ANM und WIES eine Info bekommt, wo die Prüflogik gescheitert ist (z.B. wenn im WIES der ZP gefunden wird, aber Name1 nicht eindeutig).  
→Die **Verrechnungsstellen werden prüfen, ob mitunter zusätzliche StatusCodes in der FEHLER\_WIES und FEHLER\_ANM aufgenommen werden** können.
- c) Kunden bzw. Lieferanten haben teilweise **Probleme zwischen Anmeldung und Wechsel zu unterscheiden**. Daher kommt es vor, dass die ANM abgelehnt wird aufgrund aufrechten Liefervertrags. Dieses Problem kann jedoch nicht prozessual gelöst werden. Sollten die Marktteilnehmern untereinander in solchen Fällen keinen Konsens finden, kann die



Schlichtungsstelle der E-Control kontaktiert werden, z.B. für Interpretation der Wechselverordnung, Streitschlichtung zwischen Marktteilnehmern.

- d) Generelle **Streichung des VOL Prozess** wird diskutiert, weil nur noch die Vollmacht ID und Verfahrensnummer übermittelt werden. Allerdings von der Mehrheit der anwesenden Teilnehmer abgelehnt. Der VOL ist zwar ein eigenständiger Prozess, jedoch mit vielen Abhängigkeiten zu anderen Prozessen. Die gesamte Logik im WIES, ANM...etc. müsste angepasst werden. Änderung würde Kosten verursachen, welche in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.
- e) Zur Frage „**In welchem Zustand ist ein Zählpunkt aktiv/inaktiv?**“ existieren unterschiedliche Sichtweisen bei den anwesenden Netzbetreibern (kein Zähler bzw. Gerät eingebaut, kein gültiger Liefervertrag, Neuanschluss, Leerstand, ...). Diese unterschiedlichen Sichtweisen sind problematisch hinsichtlich der Prüflogik, weil im ANL aktive und inaktive Zählpunkte abgefragt werden, im ZPID hingegen nur aktive. Seitens der Verrechnungsstellen wird diesbezüglich auf die bestehenden Regelungen in der Wechselverordnung verwiesen, welche klare Vorgaben dafür vorsieht. Gemäß Kapitel 3 der Wechselverordnung ist die **Anmeldung sowohl bei „Anlage ist in Betrieb“, als auch bei „Anlage ist außer Betrieb“ möglich**. Zudem wird in der Wechselverordnung die Bedeutung von „außer Betrieb“ definiert:
- *Eine Anlage ist **im Strombereich** außer Betrieb, wenn sie nicht unter elektrischer Spannung steht oder eine Messeinrichtung nicht vorhanden ist.*
  - *Eine Anlage ist **im Gasbereich** außer Betrieb, wenn die Messeinrichtung drucklos und/oder abgesperrt ist oder nicht vorhanden ist.*
- f) Teilnehmer berichten, dass im Zuge von Terminverschiebungen im Prozess ANM der Stichtag in manchen Fällen um 6 Monate verschoben wird (z.B. bei Neuanlagen). Durch diese langfristige Verschiebung kommt es beim Lieferanten zu Missverständnissen, weil der Lieferant nicht über den Grund der Verschiebung informiert wird. Daher wird **eine Übermittlung der Gründe in der Nachricht TERMINVER\_ANM** als sinnvoll erachtet (z.B. „kein Gerät vorhanden“, „Kunde nicht erreichbar“).  
→Die **Verrechnungsstellen werden einen Vorschlag dazu erarbeiten** den Branchenvertretern im AK Wechselprozess zur Verfügung stellen.

## 3 Anhänge

Die weiteren Unterlagen zum Workshop am 27.02.2020 finden Sie unter:  
<https://www.energylink.at/de/veranstaltungen/ENERGYlink-Workshop-Feb-2020>